



Model United Nations Schleswig-Holstein 2016

Kommission für Friedenskonsolidierung

Einführung in die Themen

Sehr geehrte Delegierte,

wir sind Niklas Reichhelm, Eva Herz und Sefa Özmeral und möchten Sie ganz herzlich in der Kommission für Friedenskonsolidierung von MUN-SH 2016 willkommen heißen! Es ist uns eine Ehre, für die Dauer der Konferenz in Ihrem Gremium den Vorsitz innezuhaben und wir freuen uns darauf, Ihren Debatten zu folgen. Zunächst möchten wir uns Ihnen kurz vorstellen:



Niklas Reichhelm ist 21 Jahre alt und lebt in der schönen Hansestadt Lübeck. Dort studiert er seit zwei Jahren Molecular Life Science. Nebenbei treibt er mit Vorliebe Sport (vor allem Fußball und Rudern), hört Musik oder trifft sich mit Freunden. Nachdem er zwei Jahre als Delegierter an MUN-SH teilgenommen hat, dachte er sich, es wird mal Zeit, dass er seinen Teil zu dem Projekt beiträgt. Dabei hat er einige Aufgaben, wie zum Beispiel die eines Gremienvorsitzenden, der Leitung des Presseteams und die Handbuchredaktion übernommen.



Eva Herz ist seit 2011 Mitglied des Organisationsteams von MUNBW, wo sie bereits verschiedenste Aufgaben, wie z. B. Gremienvorsitzende, Teilnahmewerbung und Kassenwartin, übernommen hat. In diesem Jahr wird sie zum zweiten Mal zu MUN-SH in den hohen Norden reisen, um der Kommission für Friedenskonsolidierung vorzusitzen. Außerhalb von DMUN studiert Eva Herz Food Science and Engineering in Hohenheim/Stuttgart.



Nach sechs Teilnahmen an MUN-Konferenzen im In- und Ausland ist **Sefa Özmeral** (19) zum ersten Mal Teil des Organisationsteams von MUN-SH. Er wird bei MUN-SH 2016 der Kommission für Friedenskonsolidierung vorsitzen. Außerhalb der MUN-Konferenzen studiert Sefa Elektrotechnik und Informationstechnik an der Technischen Universität München.



Die Kommission für Friedenskonsolidierung (KFK) wurde 2005 durch entsprechende Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats gegründet. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung von Friedensbemühungen in Staaten, die Konflikte gerade überwunden haben. Sie setzt sich aus 31 Mitgliedern zusammen, die für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt werden. Darunter sind grundsätzlich alle ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates. Bei MUN-SH kann lediglich ein Teil der Mitglieder simuliert werden.

Die KFK soll durch die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft dafür sorgen, dass Friedensbemühungen die nötige politische Unterstützung erhalten. Des Weiteren mobilisiert sie Ressourcen bzw. koordiniert die Finanzierung und bindet alle relevanten Akteure ein, um eine ganzheitliche Strategie zu entwickeln. Als beratendes Organ diskutiert sie mit den betroffenen Staaten Probleme, die angegangen werden müssen und unterstützt individuell durch langfristig angelegte Peacebuilding-Strategien, die ein Wiederaufflammen der Konflikte verhindern sollen. Das Mandat der KFK umfasst dabei auch Wiederaufbaumaßnahmen und den Aufbau staatlicher Institutionen.

Seit seiner Gründung hat sich das Gremium bspw. mit friedensschaffenden Maßnahmen in Burundi und Sierra Leone befasst. Die Kommission ist ein Nebenorgan des Sicherheitsrates und wird nur auf Verlangen des Sicherheitsrates, der Generalversammlung, des Generalsekretariats oder eines betroffenen Mitgliedsstaates tätig. Daher hat die KFK auch keine festen Sitzungsperioden. Sie kann keine eigenen Resolutionen verabschieden, stattdessen werden diese dem Sicherheitsrat vorgelegt. Dieser kann sie verabschieden, ablehnen oder zur Überarbeitung an die Kommission zurückschicken. Bei Abstimmungen in der KFK gelten anders als im Sicherheitsrat nicht die dort vorgesehenen Privilegien der fünf ständigen Mitglieder. Am Ende der thematischen Einführungen finden Sie noch einige Hinweise zum Völkerrecht, die für Ihre Arbeit im Gremium wie auch in der Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsrat hilfreich sein könnten.

Sie werden sich auf dieser Konferenz mit den Themen „Rechte von Rückkehrern in ehemalige Krisengebiete“ (Fragen dazu an Eva Herz – e.herz@mun-sh.de), „Die Zypern-Frage“ (Sefa Özmeral – s.oezmeral@mun-sh.de) und „Die Zukunft des Kosovo“ (Niklas Reichhelm – n.reichhelm@mun-sh.de) beschäftigen. In dieser Einführung finden Sie zu jedem dieser Themen Texte, die Sie bei Ihrer Vorbereitung unterstützen sollen. Lesen Sie diese Texte aufmerksam und nutzen Sie auch die angegebenen Quellen für die Erstellung der Positionspapiere sowie Ihres Arbeitspapiers! Weitere Hinweise für das Verfassen der Papiere und die Recherche finden Sie im Kapitel „Vorbereitung“ des Handbuchs. Natürlich helfen wir Ihnen bei Fragen oder Problemen gerne weiter. Scheuen Sie sich also nicht, uns zu kontaktieren.

Abschließend wünschen wir Ihnen eine erfolgreiche Vorbereitung und freuen uns, Sie Anfang März im Kieler Landtag begrüßen zu dürfen!

Niklas Reichhelm, Eva Herz und Sefa Özmeral

Rechte von Rückkehrern in ehemalige Krisengebiete

Einführung

Im Jahr 2014 waren fast 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Gleichzeitig konnten nur fast 127.000 Flüchtlinge in ihr Heimatland zurückkehren - so wenig wie seit drei Jahrzehnten nicht mehr. Der Grund für die Rückkehr sollte idealerweise das Ende eines gewaltsamen Konflikts oder eines unterdrückenden Regimes sein. Flüchtlinge können aber auch unfreiwillig zurückkehren - zum Beispiel, wenn die Situation in dem Land, in dem sich ein Flüchtling aufhält, schlimmer wird als in seinem Heimatland oder Flüchtlinge zur Rückkehr gezwungen werden, obwohl dies geltenden Konventionen widerspricht.

Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR definiert Rückkehrer als ehemalige Flüchtlinge, die vor kurzem wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, aber noch nicht wieder in ihr ehemaliges Zuhause zurückgekehrt und/oder in die Gemeinschaft reintegriert sind.

Solange Flüchtlinge außerhalb ihres Heimatlandes sind, stehen sie unter dem Schutz des internationalen Flüchtlingsgesetzes. Sobald sie die Grenzen zu ihrem Heimatland wieder überquert haben, stehen sie nur noch unter dem Schutz der jeweiligen nationalen Gesetze. Da deren Ausführung und Überwachung nach Konflikten oft noch nicht in vollem Umfang gegeben ist und Rückkehrer sich in einer unsicheren Situation befinden, sind die Rückkehrer angreifbarer als die restliche Bevölkerung. Die Kommission für Friedenskonsolidierung kann nun darüber entscheiden, ob Rückkehrer deswegen spezielle Rechte bekommen sollen.

Probleme

In den meisten Fällen bedeutet die Rückkehr in ein ehemaliges Krisengebiet noch nicht das Ende einer Zeit der Flucht und des Leidens oder die Rückkehr in ein normales Leben. Denn eine direkte Rückkehr zum ehemaligen Wohnort ist für Flüchtlinge oft nicht möglich, sondern kann Monate oder Jahre dauern. Rückkehrer sind während dieser Zeit in der gleichen Situation

wie Binnenflüchtlinge - und so sollte auch ihnen in der Zwischenzeit, bis zur Reintegration in ihre ehemalige Gemeinde, der Zugang zu Nahrung, Wasser, Unterkunft, Gesundheitsversorgung und Bildung ermöglicht werden.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Problemen und Gefahren, denen Flüchtlinge während und nach ihrer Rückkehr ausgesetzt sind: Auch wenn in dem Gebiet, in das die ehemaligen Flüchtlinge zurückkehren wollen, wieder Frieden herrscht, kann es sein, dass auf dem Weg dorthin Kriegszonen durchquert werden müssen und sie in dieser Zeit Schutz benötigen. Nach der Rückkehr zum ehemaligen Wohnort brauchen ehemalige Flüchtlinge oft Hilfe beim Wiederbeschaffen von gestohlenem oder besetztem Besitz, der Suche nach Verwandten und Familienmitgliedern und Kompensation und Rehabilitation, um schlussendlich wieder zu einem normalen Leben zurück zu kehren. Zudem sind nach lange andauernden Konflikten möglicherweise ganze Generationen im Exil aufgewachsen, sodass die Rückkehrer die einheimische Sprache nicht mehr sprechen. Oft haben zudem Frauen eine neue, ungewohnte Rolle als Familienoberhaupt und Brotverdienerin angenommen. Die Menschenrechte von Rückkehrern sind besonders gefährdet, da sie einerseits nicht mehr in einer festen Gemeinschaft verankert sind und andererseits zur speziellen (Außenseiter-)Gruppe der Rückkehrer gehören. Dies führt dazu, dass Rückkehrer meist am wenigsten Zugang zu Ressourcen der Region, z.B. Lebensmittel und Wasser, haben. Rückkehrer sind oft dem Risiko von Gewalttaten ausgesetzt: Mord, Raub, Folter oder Entführungen. Diese Verbrechen können von lokalen Autoritäten oder anderen Mitgliedern der lokalen Gemeinschaft verübt werden; in bewaffneten Konflikten auch von Mitgliedern der Konfliktparteien. Die Rechte der Flüchtlinge sind gesichert durch den UN-Zivilpakt; in bewaffneten Konflikten greifen die Genfer Konventionen von 1949. Außerdem sind nach Kriegshandlungen viele Regionen oft vermint, sodass die Rückkehrer auf dem Weg der Rückkehr oder auch auf landwirtschaftlich genutzter Fläche Gefahren ausgesetzt sind. Auch wenn Landminen in Zukunft verboten werden sollten, würden sie noch langfristige Auswirkungen



haben und Land für lange Zeit unbrauchbar machen.

Aktuelle Entwicklungen

Neben dem rechtlichen Schutz für Flüchtlingen, die sich aktuell noch auf der Flucht befinden, dem Einrichten von Flüchtlingslagern und sonstiger humanitärer Hilfe, leitet das UNHCR auch Hilfe bei der Rückkehr und Reintegration von ehemaligen Flüchtlingen, wenn die Konflikte vorbei sind. Das Ziel ist hierbei stets, eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu ermöglichen und dabei insbesondere die religiöse, kulturelle und ethnische Identität zu beachten. Außerdem ist es wichtig, nach dauerhaften Lösungen zu suchen, damit eine erneute Flucht nicht mehr nötig wird - denn die Ankunft im Heimatland bedeutet nicht sofort eine erfolgreiche Rückkehr. Um eine dauerhafte und erfolgreiche Rückkehr sicherzustellen, werden drei Grundsätze angewandt:

- Die Vereinfachung und Unterstützung der Rückkehr (Sanierung/Wiederherstellung von Infrastruktur, Unterstützung der Landwirtschaft)
- Schutz, Schlichtung und Gesetzesregeln
- Nachhaltige Rückkehr durch Sicherung der Grundbedürfnisse und der Lebensaktivitäten

Punkte zur Diskussion

Zurzeit übernimmt das UNHCR mit seinen Missionen die größte aktive und finanzielle Förderung von Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingen. Das UNHCR ist jedoch weder ein Entwicklungsträger, noch hat es ein Mandat für diese Aufgabe. Nach Ansicht der UN sollten in Zukunft nationale Obrigkeiten, NGOs und der private Sektor in der Schlüsselrolle sein, um eine nachhaltige Reintegration von Rückkehrern zu sichern.

Hier stellt sich die Frage: Wie können diese Träger stärker in die Rückkehr und Reintegration eingebunden werden? Um welche Träger handelt es sich im Speziellen? Wie würde die Finanzierung aussehen?

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Umgang mit dem Verlust von Besitztümern und ein Recht auf Entschädigung von Flüchtlingen: Wie kann dies garantiert werden? Insbesondere wenn die Besitzverhältnisse unklar sind oder die Flüchtlinge nach sehr langer Abwesenheit zurückkehren und ihr Besitz mittlerweile von anderen in Anspruch genommen worden ist.

Quellen

- Die Rolle des UNHCR bei der Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingen (Strategiepapier, Englisch): <http://www.unhcr.org/4c2203309.pdf>
- UNHCR: Zahlen und Statistiken: <http://www.unhcr.de/service/zahlen-und-statistiken.html>
- UNHCR-Analyse u.a. mit Fallbeispielen, Englisch: <http://www.unhcr.org/4c4989e89.html>



Die Zypern-Frage

Geschichte

Zypern, eine Insel im östlichen Mittelmeer, ist Schauplatz eines Jahrzehnte andauernden Konfliktes - und Standort der ältesten UN-Friedensmission der Welt.

Im 19. Jahrhundert hatte das Vereinigte Königreich die Insel eingenommen. Nach dem Zerfall des Osmanischen Reiches und der Gründung der Türkischen Republik haben die Türken durch den Vertrag von Lausanne die englische Annexion anerkannt. Zugleich begannen die griechischen Zyprioten, für die "Enosis" (Vereinigung mit Griechenland) zu arbeiten. England wollte die strategisch und geopolitisch wichtige Insel nicht aufgeben und lehnte die Forderung ab, was zu Spannungen zwischen den türkischen und griechischen Zyprioten führte. Diese nahmen zu und führten schließlich zu einem Bürgerkrieg.

Die Abkommen von Zürich und London beendeten den Bürgerkrieg 1959. Darin wurde ein unabhängiger Staat Zypern gegründet, für den die Garantiemächte - das Vereinigte Königreich, Griechenland und Türkei - die Verantwortung übernahmen. Im Fall einer Verletzung des Abkommens durfte jeder Garant eingreifen, um das Abkommen wiederherzustellen. Trotz der Unterzeichnung war die "Enosis" bei den griechischen Zyprioten nach wie vor populär, weil sie der Meinung waren, benachteiligt zu sein. So besaßen die türkischen Zyprioten ein Vetorecht und hatten mehr Sitze und Positionen in Ministerien, obwohl die türkische Bevölkerung damals einem geringeren Teil der gesamten Bevölkerung auf der Insel entsprach.

Ende 1963 forderte der damalige Präsident Makarios eine Verfassungsänderung, um das Vetorecht der türkischen Zyprioten abzuschaffen. Die türkische Regierung wies dies zurück. Bei einem Massaker kurz darauf kamen 1000 türkische und 200 griechische Zyprioten ums Leben, und der UN-Sicherheitsrat entsandte in nur drei Tagen eine Friedensmission (UNFICYP). Diese richtete eine Schutzzone zwischen dem Nord- und Südteil der Insel ein, trennte die Volksgruppen räumlich voneinander und teilte auch die

Hauptstadt Nikosia. Bis 1974 herrschte relative Ruhe.

Dann wurde der Rechtsextremist Nikos Sampson durch einen Putsch griechischer Präsident. Die Garantiemacht Türkei fürchtete um die Sicherheit der Türken in Zypern, besetzte am 20. Juli 1974 den Norden der Insel und erweiterte die Invasion, bis 37 Prozent der Insel besetzt waren. Der UN-Sicherheitsrat verabschiedete daraufhin die Resolution 353 und die GV die Resolution 29/3212, in denen die UN alle Staaten aufrufen, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Zyperns zu respektieren. Zahlreiche Verhandlungen und Versuche, das Problem auf politischer Ebene zu lösen, blieben erfolglos.

Am 13. Mai 1983 verabschiedete die Generalversammlung Resolution 37/253, die den Abzug aller Besatzertruppen forderte. Die griechischen Zyprioten begrüßten die Resolution. Die Reaktion der Türkei war die Unabhängigkeitserklärung der Türkischen Republik Nordzypern. Diese wurde mit der Sicherheitsratsresolution 541 für ungültig erklärt. Weitere Verhandlungen brachten keine Ergebnisse.

Einer der Meilensteine des Konfliktes war der EU-Beitritt von Zypern. 1990 stellte die Republik Zypern ihren Antrag auf EU-Beitritt. Dieser wurde von der Türkei als Vertragsbruch kritisiert, aber am 1. Mai 2004 wurde Zypern in die EU aufgenommen. Größtes Problem war die andauernde Präsenz türkischer Truppen auf der Insel.

Der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan schlug eine Föderation mit zwei starken Teilstaaten und einer Regierung mit begrenzten Rechten vor. Zudem sollte die türkische Armee auf Zypern von 35.000 auf 6.000 Soldaten verringert werden, auch die Griechen durften 6.000 Soldaten auf der Insel stationieren. Das Problem dieses Plans war, dass türkische Zyprioten ein Drittel der Abgeordneten des Parlaments gestellt hätten, obwohl ihr Bevölkerungsanteil bei 18 Prozent lag. Deswegen wurde der Plan von den griechischen Zyprioten bei einer Volksabstimmung am 24. April 2004 abgelehnt. Seitdem versuchten griechische und türkische Zyprioten weiter, den Konflikt durch Verhandlungen zu lösen.



Probleme

Die geographische Lage Zyperns, die Repräsentation der Volksgruppen auf der Insel, der Konflikt zwischen der Türkei und Griechenland im Ägäischen Meer und der EU-Beitritt der Türkei sind wichtige Teile des Problems, das gelöst werden sollte, damit griechische und türkische Zyprioten wieder friedlich auf der Insel leben können.

Die Menschen auf der Insel erleben wirtschaftliche Probleme, obwohl Zypern sich in einer geopolitisch und strategisch wichtigen Lage befindet, weil ökonomische Aktivitäten zwischen dem Süden und Norden blockiert werden. Ein weiteres Problem sind Erdgasreserven im Mittelmeer, um die sich die Türkei und Zypern streiten. Diese befinden sich teilweise im Gebiet der Republik Nordzypern, die aber nur von der Türkei anerkannt wird. Der Konflikt beeinflusst zudem die Verhandlungen über einen möglichen EU-Beitritt der Türkei, weil Zypern als EU-Mitglied dem zustimmen müsste hat. Zudem hat der jahrzehntelange Konflikt das Verhältnis zwischen griechischen und türkischen Zyprioten getrübt.

Aktuelle Ereignisse

Im April 2008 wurde ein Grenzübergang in der Hauptstadt Nikosia eröffnet.

Im Mai 2014 wurde die Türkei vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt, Zypern 90 Millionen Euro Schmerzensgeld und Entschädigung für die Folgen der türkischen Militärintervention im Jahr 1974 zu zahlen.

Im März 2015 kündigte das Außenministerium der Türkischen Republik Nordzypern an, die Friedensgespräche fortsetzen zu wollen.

Am 11. Mai 2015 haben sich Mustafa Akinci, der neu gewählte türkisch-zypriotische Präsident, und sein Gegenüber Nikos Anastasiades getroffen und angekündigt, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Am 29. Juli 2015 wurde die UN-Friedensmission um weitere sechs Monate verlängert.

Punkte zur Diskussion

Folgende Aspekte sind wichtig für diesen Tagesordnungspunkt und sollten in einer Resolution behandelt werden:

- friedliche und nachhaltige Beilegung des Konfliktes
- Entmilitarisierung der Insel: Abzug der türkischen Armee, zukünftige Rolle der UN-Friedensmission, Verbleib der englischen Militärbasis
- politische Struktur: angemessene Repräsentation von Türken und Griechen, Aufbau von Verwaltung und Regierung
- wirtschaftliche Komponente: Verteilung der Ressourcen
- sozialer Aspekt: Rückkehr und Reintegration der Geflüchteten und Exilanten, vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Zyprioten

Wichtige Dokumente

- Resolution 353 (Englisch):
[http://www.mfa.gov.cy/mfa/mfa2006.nsf/All/E286914EF8A39CFEC22571B50037925A/\\$file/Resolution%20353%201974_.pdf?OpenElement](http://www.mfa.gov.cy/mfa/mfa2006.nsf/All/E286914EF8A39CFEC22571B50037925A/$file/Resolution%20353%201974_.pdf?OpenElement)
- Resolution 3212 (Englisch):
<http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/Cyprus%203212%20%28XXIX%29.pdf>
- Resolution 37/253 (Deutsch, Seite 59):
<http://www.un.org/depts/german/gv/gv-bd-early/a-37-51.pdf>
- Resolution 541 (Deutsch, Seite 42):
<http://www.un.org/depts/german/sr/sr-83/s-inf-39.pdf>

Quellenangabe und weiterführende Texte

- Zentrum für angewandte Politikforschung an der LMU München:



- <http://www.cap-lmu.de/themen/tuerkei/eu/zypern.php>
- Bundeszentrale für politische Bildung:
<http://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/185876/der-zypernkonflikt>
 - Auswärtiges Amt:
http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Zypern/AktuelleLageInZypern_node.html
 - Süddeutsche Zeitung:
<http://www.sueddeutsche.de/politik/wegen-zypern-erdogan-droht-beziehungen-zur-eu-einzufrieren-1.1122065>
 - Arnold Kammer: Der Zypernkonflikt, Schloßgasse, 2006:
<http://www.aies.at/download/2006/kammel.pdf>
 - Prof. Dr. Ayse Fusun Arsava: Zypernkonflikt unter Berücksichtigung des Völkerrechts, Ankara:
http://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/03_jb99_27.pdf



Die Zukunft des Kosovo

„Unabhängigkeit ist etwas Innerliches; jeder kann sie erringen.“

Erich Limpach (1899 - 1965), deutscher Dichter, Schriftsteller und Aphoristiker

Geschichte/Einleitung

Das Ende des Kalten Krieges leitete auch das Ende des am 1. Dezember 1918 gegründeten Jugoslawien ein. Der Grund war die hohe Anzahl verschiedener Nationalitäten und Ethnien. Im Jahre 1974 wurde der Kosovo durch den kommunistischen Staatschef Josip Broz Tito zu einem autonomen Teil der Jugoslawischen Föderation erklärt. Dem Kosovo wurden umfangreiche politische, wirtschaftliche und kulturelle Rechte und Freiheiten gewährt. 15 Jahre später nutzte die Regierung Serbiens unter Slobodan Milošević den sogenannten Amselfeld-Mythos, um die kosovo-albanische Bevölkerung aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen. Dabei wird eine Schlacht auf dem Amselfeld als das identitätsprägende Ereignis des serbischen Nationalstaats verstanden. Vor diesem Hintergrund wurden die zuvor erlangten Autonomie-rechte des Kosovo aufgehoben und die Region wurde wieder dem serbischen Staatsgebiet angefügt. Gleichzeitig verloren alle Kosovo-Albaner, die in öffentlichen Institutionen oder staatlichen Berufen arbeiteten, ihre Arbeit und den Schülern und Studenten der kosovo-albanischen Bevölkerung wurde der Zugang zu Bildungseinrichtungen verwehrt. Auf diese Weise verloren etwa 90% der kosovarischen Bevölkerung ihren Einfluss auf Politik, Wirtschaft und das öffentliche Leben. Deswegen hat die kosovo-albanische Bevölkerung dann einen eigenen Verwaltungs- und Bildungsapparat aufgebaut.

1991 zerfiel Jugoslawien durch die Unabhängigkeitserklärungen Sloweniens, Kroatiens und Mazedoniens sowie Bosnien-Herzegowinas. Auch in dem albanischen Teil der kosovarischen Bevölkerung wurde der Ruf nach Unabhängigkeit immer lauter. Dies mündete schließlich in einem Unabhängigkeitskrieg zwischen der serbischen Armee und der kosovarischen Befreiungsarmee (UÇK), die sich 1994 gebildet hatte. Der Krieg ist vor allem durch die

von den serbischen Truppen durchgeführten „ethnischen Säuberungen“ bekannt geworden.

Nachdem die serbische Armee 1995 eine von den Vereinten Nationen in Bosnien-Herzegowina eingerichtete Schutzzone angriffen hatte, begann die NATO mit Luftangriffen auf serbische Ziele. Dies endete in den Friedensverhandlungen von Dayton und beendete den Krieg in Bosnien. Die Problemfrage um den Kosovo wurde hierbei jedoch auf Druck der serbischen Regierung nur am Rande erwähnt. Trotz (oder wegen) der Gewalttaten der serbischen Streitkräfte forderte die kosovarische Bevölkerung, die zu 90% albanisch ist, weiterhin die Unabhängigkeit. Dies beantwortete Serbien erneut mit „ethnischen Säuberungen“, weshalb der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im September 1998 die Resolution 1199 verabschiedete, in der er die Gewalttaten der serbischen Polizisten und Soldaten verurteilte. Einen Monat später kam es zur Ausarbeitung des Holbrooke-Milošević-Abkommens, in welchem die Rahmenbedingungen für die Beilegung des Konfliktes festgehalten und die Entsendung einer OSZE-Überwachungskommission in den Kosovo beschlossen wurde. Doch bereits im Februar 1999 scheiterten die Verhandlungen von Rambouillet, da beide Lager - die serbische Regierung und die Vertreter der kosovo-albanischen Bevölkerung - keinen Zentimeter von ihren Forderungen abrücken wollten. Dies führte dazu, dass die NATO, aufgrund erneuter Menschenrechtsverstöße durch serbische Truppen, am 23. März 1999 die Operation „Allied Force“ startete, welche am 9. Juni von der Operation „Joint Guardian“ abgelöst wurde. Im Zuge dieser Operationen flog die NATO Luftangriffe auf das serbische Territorium. Beide Operationen erfolgten ohne Mandat des Sicherheitsrats. Die serbischen Truppen wurden aus dem Kosovo vertrieben. Die im selben Jahr vom Sicherheitsrat verabschiedete Resolution 1244 beinhaltete den Plan zur Befriedung des Konfliktes. Darunter fielen ein sofortiges Ende der Gewalt, der Abzug der serbischen Polizei und Armee aus dem Kosovo sowie die dortige Stationierung der von der NATO geführten Schutztruppe KFOR. Seit dieser Resolution steht der Kosovo unter dem Protektorat der Vereinten Nationen und einer internationalen Verwaltung.



Probleme

Die Ursache für die andauernde Konfliktsituation ist die Frage nach dem Status des Kosovo. Während die serbische Regierung nicht auf den Kosovo verzichten will und ihren Anspruch damit begründet, dass es sich beim Kosovo um die kulturelle und historische Wiege Serbiens handelt, beruft sich die kosovarische Bevölkerung in ihrem Streben nach Unabhängigkeit auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die dadurch herrschenden Auseinandersetzungen ereignen sich vor allem im Norden des Kosovos, welcher hauptsächlich von Serben bevölkert ist.

Aus den ständigen Kämpfen und Gewalttaten resultiert die schlechte wirtschaftliche und infrastrukturelle Situation des Kosovo, welche zusätzlich soziale Probleme hervorruft. So ist knapp jeder Zweite im Kosovo arbeitslos. Besonders betroffen davon sind Frauen und junge Leute. Bei der weiblichen Bevölkerung herrscht eine Arbeitslosigkeit von ca. 57%. Bei den jungen Leuten sogar von ca. 70%. Dies führt zu einer hohen Armutsrate: 34-48% der Bevölkerung leben in Armut, 12-18% sogar in extremer Armut. Auch die Bildung der Bevölkerung bleibt auf der Strecke. Im Jahre 2007 hatten weniger als 1% der Bevölkerung einen Universitätsabschluss. Des Weiteren sind die Braunkohle- und Zinkminen, die einst das wirtschaftliche Rückgrat des Kosovo darstellten, versiegt. Die Region zählt derzeit zu den ärmsten Regionen Europas.

Dies gibt dem Konflikt zwischen Albanern und Serben stets neuen Zündstoff und ist auch eine der Ursachen für die hohe Kriminalitätsrate. Die Korruption hat die obersten Etagen des Verwaltungsapparates erreicht. Der Justizapparat, die Polizei und die Verwaltung der Region sind nicht in der Lage, diesen Vorgängen Einhalt zu gebieten, was dem Vertrauen der Bevölkerung in diese Institutionen erheblich geschadet hat. Ausgehend von der Resolution 1244 sind Truppen der Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) und der Kosovo Force (KFOR) in der Region stationiert. Weiterhin befinden sich im Zuge der „EULEX-Kosovo“-Mission ca. 1000 Richter, Staatsanwälte, Polizisten und Grenzbeamte im Kosovo, um die dortigen Institutionen zu unterstützen und so die Wiedererrich-

tung rechtsstaatlicher Strukturen zu ermöglichen. Gleichzeitig verfolgt die Europäische Union eine regionale Integrationsstrategie und versucht durch die 70 Mio. Euro, die jedes Jahr in den Kosovo fließen, die öffentliche Verwaltung, die Reintegration zurückgekehrter serbischer Flüchtlinge sowie den wirtschaftlichen Aufbau zu stützen.

Die UNMIK hingegen zieht bereits Truppen aus dem Kosovo zurück und konzentriert sich hauptsächlich auf die kosovo-serbischen Regionen, in welchen die Europäische Union kaum Vertrauen entgegen gebracht wird. Das fehlende Vertrauen erschwert die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit ungemein. Die KFOR, welche von der NATO geleitet wird, dient der Sicherung der beiden zuvor genannten Missionen.

Aktuelle Entwicklung

Seit 2008 hat die NATO ihre im Kosovo stationierten Soldaten von 14.000 auf weniger als 5.000 verringert. Der Kosovo hat am 17. Februar 2008 seine Unabhängigkeit erklärt - das haben bis jetzt 96 Staaten der Vereinten Nationen anerkannt. Zu diesen gehört neben Deutschland und den USA ein Großteil der EU-Mitgliedsstaaten. Nationen, die diese nicht anerkennen, wie zum Beispiel die Russische Föderation, China, aber auch Spanien oder Rumänien, argumentieren, dass eine einseitige Unabhängigkeitserklärung gegen das Völkerrecht verstoße. So beantragte die serbische Regierung 2010 die Klärung der Rechtsgültigkeit der Unabhängigkeit vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH). Dieser beschloss in seinem Gutachten vom 22. Juli 2010, welches vom IGH-Präsidenten Hisashi Owada in Den Haag verlesen wurde, dass die Unabhängigkeitserklärung das allgemeine internationale Recht nicht verletze.

Ende Juli 2011 ereigneten sich erneut gewalttätige Zusammenstöße im Norden des Kosovo. Im Januar des darauffolgenden Jahres begannen schließlich die Verhandlungen über die Liberalisierung der Visumpflicht im Schengenraum zwischen der EU und dem Kosovo. Unter Vermittlung durch die Europäische Union kam es schließlich im April des Jahres 2013 zum Abschluss eines Abkommens zur Normalisierung ihrer Beziehungen zwischen Serbien



und dem Kosovo. Dieser sieht die Auflösung der im Norden des Kosovo parallel existierenden Verwaltungsstrukturen sowie die Integration des Nordkosovo in das kosovarische System vor.

Trotz der Fortschritte in den Verhandlungen ereignete sich im September 2013 zwischen den Städten Zvecan und Leposavic ein Anschlag auf einen Konvoi der EULEX-Mission, bei welchem einer der Beamten ums Leben kam. Zwei Monate später rief die serbische Regierung zur Teilnahme an den im ganzen Kosovo stattfindenden Lokalwahlen auf. Doch die Verhandlungsfortschritte verunsichern vor allem die serbische Bevölkerung mehr, als dass sie Sicherheit bringen. Denn viele im Kosovo lebende Serben befürchten, dass sie erhebliche Einbuße bezüglich ihres Gehaltes hinnehmen müssen, da die derzeitigen hohen Gehälter, welche durch serbische Subventionen ermöglicht werden, wegfallen könnten. Diese Verunsicherung stellt den Nährboden für radikale Gruppierungen dar, welche ständig neue Gewalttaten verüben. So wurde am 1.11.2013 der Kandidat für das Bürgermeisteramt in Nord-Mitrovica von zwei maskierten Männern überfallen und verprügelt. Zwei Tage später ereignete sich in Nord-Mitrovica ein Überfall auf die Wahlbüros der Lokalwahlen. Hierbei wurde Tränengas eingesetzt und die Wahlurnen zerstört.

Das zwischen Serbien und dem Kosovo geschlossene Brüsseler Abkommen ermöglichte es Serbien 2014, Gespräche mit der EU bezüglich eines Beitritts zu beginnen. Doch bereits im selben Jahr wurde der EULEX-Mission Korruption vorgeworfen und sie verlor weiter an Glaubwürdigkeit. Ein Jahr später gelang dann der Durchbruch bei den Verhandlungen um Normalisierung der Beziehungen in vier der behandelten Themenfelder – darunter Energie und Telekommunikation. Doch trotz der Fortschritte in den Verhandlungen und der EU-Aufbauhilfen in Milliardenhöhe stagniert die Situation im Kosovo und die Zweifel und Ängste der Bevölkerung bestehen weiterhin, weshalb viele Kosovaren nach Westeuropa fliehen.

Punkte zur Diskussion

In der Diskussion bezüglich dieses Tagesordnungspunktes sollten folgende Aspekte als Anhaltspunkte dienen:

- Bewertung der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Hinblick auf die internationale Akzeptanz
- Lösungsansätze zur Bekämpfung der hohen Kriminalitäts- und Korruptionsraten
- Lösungsansätze zur Stärkung der sozioökonomischen Situation der Bevölkerung im Kosovo
- Thematisierung des fehlenden Vertrauens in die vor Ort agierenden Hilfsmissionen und die Erarbeitung von Möglichkeiten um dieses zu stärken
- Stärkung des Vertrauens in staatliche Strukturen
- Es sollte auch die Frage behandelt werden, wie sowohl die serbische als auch die albanische Bevölkerung in die Verwaltungsstrukturen integriert werden kann

Wichtige Dokumente

- Resolution 1199 des Sicherheitsrats: http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1199%281998%29
- Resolution 1244 des Sicherheitsrats: <http://www.un.org/depts/german/sr/sr99/sr1244.pdf>
- Gutachten des IGH (Englisch): <http://www.icj-cij.org/docket/files/141/15987.pdf>
- Liste der Länder, die den Kosovo anerkennen (Englisch): <http://www.mfa-ks.net/?page=2,33>
- Kurzinformation zur EULEX Mission: http://www.tagesspiegel.de/politik/international/die-eulex-mission-der-eu/v_default,1168848.html



Quellenangabe und weiterführende Texte

- Die ZEIT: Verhandlungsdurchbruch
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-08/diplomatie-serbien-kosovo-verhandlungen-durchbruch>
- Bundeszentrale für politische Bildung: Kosovo
<http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54633/kosovo>
- Geschichte des Kosovo
<https://www.owep.de/artikel/465/wem-gehört-kosovo-geschichte-eines-konflikts>
- Geschichte des Kosovo:
http://www.eurotopics.net/de/home/presseschau/archiv/magazin/politik-verteilerseite/kosovo-2008-03/kosovo_ueberblick_geschichte/
- Frankfurter Allgemeine: Normalisierung der Beziehung
http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/kosovo-serbien-abkommen-normal-ist-das-noch-nicht-12244078.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2



Kurzeinführung Völkerrecht für die KFK

Das Völkerrecht regelt die Beziehungen der Staaten untereinander und zu internationalen Organisationen. Es setzt sich vor allem aus zwischenstaatlichen Verträgen und der allgemein als rechtsverbindlich anerkannten Praxis der Staaten (Völkergewohnheitsrecht) zusammen. Dabei handelt es sich um ungeschriebene Gesetze, die alle Akteure anerkennen und achten. Auf nationaler Ebene sorgen Polizei und Gerichte für die Einhaltung der Gesetze. Auf internationaler Ebene fehlt ein Akteur, der völkerrechtliche Regelungen durchsetzt, sodass sie häufig missachtet werden. Die einzige Möglichkeit, solche Völkerrechtsverletzungen zu ahnden, besteht meistens in öffentlichem, diplomatischem, wirtschaftlichem oder militärischem Druck.

Souveränität

Souveränität bedeutet, dass ein Staat innerhalb der eigenen Grenzen und gegenüber anderen Staaten unabhängig agieren kann und in der Ausübung seiner Staatsgewalt frei ist. Zwischen den souveränen Staaten besteht ein Gleichheitsgrundsatz. Nur völkerrechtliche Verpflichtungen können Staaten in ihrem Handeln einschränken. Hierzu zählt bspw. der Grundsatz des Gewaltverzichts in der Charta der Vereinten Nationen: Einem Mitgliedsstaat ist es außer in Fällen der Selbstverteidigung verboten, mit Gewalt gegen andere Staaten vorzugehen. Die Souveränität eines Staates wird verletzt, wenn gegen seinen Willen auf seinem Staatsgebiet interveniert wird. Außerdem kann der UN-Sicherheitsrat zur Wahrung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens mit verbindlichen Resolutionen die Souveränität der UN-Mitgliedsstaaten einschränken. Kein Eingriff in die Souveränität liegt vor, wenn Staaten freiwillig neue Verpflichtungen eingehen, z. B. durch den Beitritt zu einem völkerrechtlichen Vertrag. Auch Empfehlungen der Vereinten Nationen stellen keinen Souveränitätseingriff dar, da sie unverbindlich sind. Staaten können dagegen verstoßen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen haben die Aufgabe, für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, friedliche Streitbeilegung, Zusammenhalt bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Problemen sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sorgen. Die Kompetenzen der Vereinten Nationen sind hierbei sehr beschränkt. Alleine der Sicherheitsrat kann gemäß Kapitel VII der Charta für einzelne Staaten völkerrechtlich verbindliche Regelungen treffen und auch das nur, wenn eine Bedrohung des Weltfriedens oder der internationalen Sicherheit vorliegt. Die anderen Gremien können Staaten nur Vorschläge machen und ihnen ein bestimmtes Handeln empfehlen.

Kommission für Friedenskonsolidierung

Das Gremium ist ein Unterorgan des Sicherheitsrats und arbeitet für diesen u. a. Vorschläge für Resolutionen aus. Da die Vorschläge vom Sicherheitsrat eigenständig als Resolutionen verabschiedet werden, sind dessen Kompetenzen auch für die Resolutionsentwürfe der Kommission maßgeblich.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen trägt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit (Art. 23ff. UN-Charta). Liegt eine Gefährdung vor, kann der Sicherheitsrat die beteiligten Staaten auffordern, den Konflikt friedlich beizulegen (Art. 33ff.). Er kann die Staaten insbesondere an den Internationalen Gerichtshof verweisen.

Stellt der Sicherheitsrat eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit fest, kann er vielfältige Maßnahmen treffen (Art. 39ff.). In der Regel beschließt er gewaltlose Maßnahmen wie Wirtschaftssanktionen (Art. 41). Genügen diese Sanktionen nicht, kann der Sicherheitsrat militärische Interventionen beschließen oder einzelne Staaten oder Staatenverbände dazu ermächtigen (Art. 42). Seine Beschlüsse sind hierbei völkerrechtlich verbindlich, das heißt, sie müssen von den Staaten der Vereinten Nationen angenommen und umgesetzt werden (Art. 25, Art. 48, Art. 49). Resolutionen, die



keine Bedrohung des Weltfriedens oder der internationalen Sicherheit feststellen, sind völkerrechtlich unverbindlich.

Hinweis für das Verfassen von Arbeitspapieren und Resolutionsentwürfen

Grundsätzlich haben Resolutionen im Sicherheitsrat wie in allen anderen Gremien nur empfehlenden und vorschlagenden Charakter. Stellt der Sicherheitsrat eine Bedrohung für den Weltfrieden oder die internationale Sicherheit fest, wird er gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen tätig und kann völkerrechtlich verbindliche Regelungen treffen. In Ihrer Resolution muss dies explizit zum Ausdruck kommen.